



# MARKTGEMEINDE WEPPERSDORF

7331 Weppersdorf  
Hauptstraße 104

e-mail: [post@weppersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@weppersdorf.bgld.gv.at)

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 31.03.2022, Zl. 1/2022, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Teilbereiches des) Aufschließungsgebietes, Grundstücke Nr. 4400, 4401, 4402, 4403, KG Weppersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Erich Zweiler  
Bürgermeister

angeschlagen am: 04.04.2022  
abgenommen am: 20.04.2022